

Öffentliche Bekanntmachung

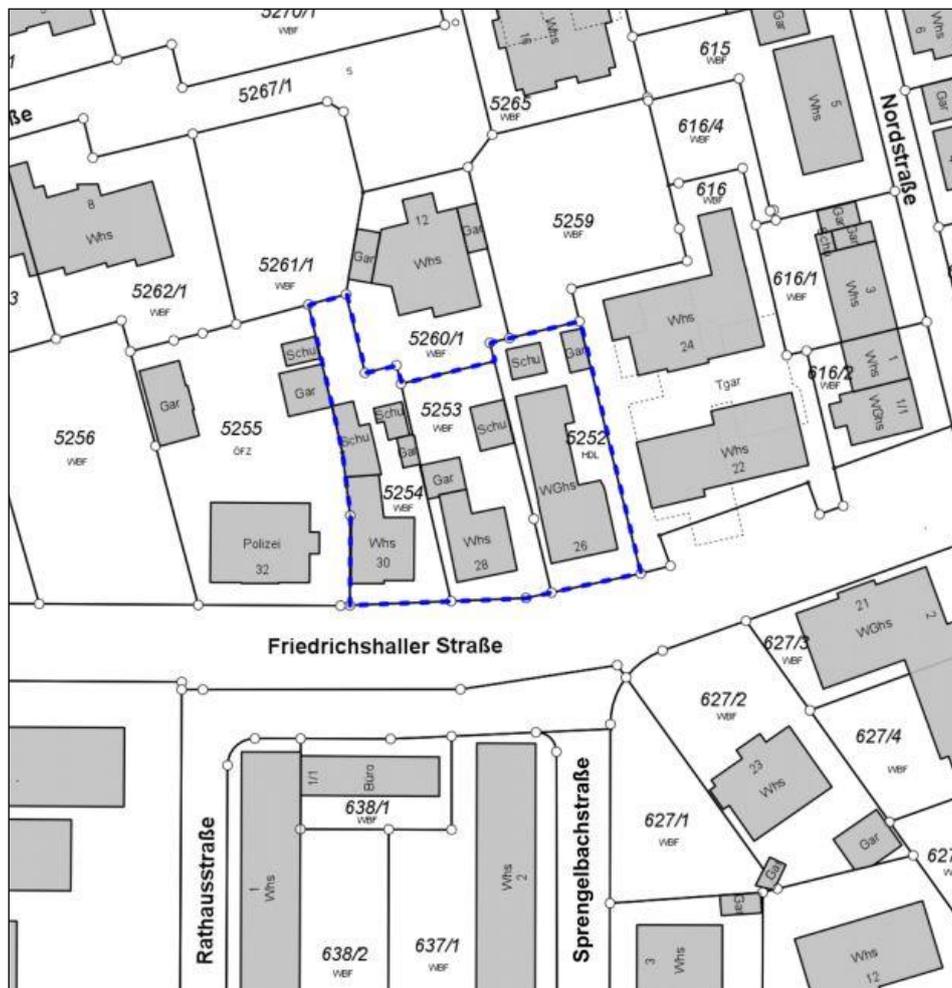
Bebauungsplan der Innenentwicklung „Stadtmitte II, 3. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 beschlossen, im Ortsteil Kochendorf den Bebauungsplan „Stadtmitte II, 3. Änderung“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall, Fachbereich III, Stabsstelle Bauleitplanung (2. OG) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehend abgedruckten Abgrenzungsplan dargelegt.



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung unter Berücksichtigung der Ziele der Sanierung und der Stadtentwicklung im Kreuzungsbereich Friedrichshaller Straße / Sprengelbachstraße geschaffen werden.

Bad Friedrichshall, den 16.08.2024

gez. Thomas Baumgart
1. Bürgermeisterstellvertreter